

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstag: 11.06.13
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Auszug aus der Niederschrift:

**TOP 7.1 Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags; Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0403/2011-2016**

Der geänderten Aufwandskalkulation und Beitragssatzberechnung wird zugestimmt (Beitragsfähiger Aufwand = 75.000 € für sechs Monate, 150.000 € jährlich; Beitragssatz 16,16 %).

Der geänderte Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.

Der geänderte Satzungsentwurf sowie die geänderte Aufwandskalkulation inkl. Beitragssatzberechnung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zwei Drittel der Einnahmen, die aus dem jährlichen Beitragsaufkommen des Fremdenverkehrsbeitrages resultieren, werden zur Refinanzierung der Aufwendungen herangezogen, die der Stadt Jever nach dem bisherigen Stand für die Fremdenverkehrsförderung entstehen. Die restlichen Einnahmen werden für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tourismusförderung und dem Stadtmarketing zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Bei der Verwendung dieser zweckgebundenen Einnahmen wird den offiziellen VertreterInnen der Gewerbe- und Gastronomiebetriebe in der Stadt Jever ein Mitspracherecht eingeräumt.

- TOP 8.1** **Bebauungsplan Nr. 26 "Stadtmitte/Alter Markt"- 3. Änderung - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer -;**
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0379/2011-2016

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 26 „Stadtmitte/Alter Markt“ - 3. Änderung - Teilbereich westlich von-Thünen-Ufer - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- TOP 8.2** **Bebauungsplan Nr. 97 "Moorwarfen-Voßhörn" mit öffentlichen Bauvorschriften;**
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/0378/2011-2016

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 97 „Moorwarfen-Voßhörn“ mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und Umweltbericht (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- TOP 8.3** **Bebauungsplan Nr. 43B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße" , Neufassung;**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/0392/2011-2016

Die Stadt Jever beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“, Neufassung.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Möbelmarkt". Der Geltungsbereich ist der Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

**TOP 8.4 Bebauungsplan Nr. 43B "Sondergebiet Sillensteder Straße/Mühlenstraße, Neufassung;
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 14
Vorlage: BV/0393/2011-2016**

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 14 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese Veränderungssperre wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43B „Sondergebiet Sillensteder Straße / Mühlenstraße“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**TOP 8.5 Erweiterung von 30-Zonen
Vorlage: BV/0380/2011-2016**

Die Straßen Philosophenweg, Schlosserstraße, Jahnstraße, Hammerschmidtstraße und Johannes-Brahms-Straße werden in die jeweils bestehenden benachbarten 30-Zonen einbezogen.

**TOP 8.6 Förderung der Baumaßnahme Touristinfo/Bürgerbegegnungsstätte;
räumliche Abgrenzung des Fördergebietes
Vorlage: BV/0401/2011-2016**

Das Flurstück 542/6 der Flur 7, Gemarkung Jever, wird parzellenscharf als Fördergebiet für die investive Maßnahme „Neubau einer

Touristinfo/Bürgerbegegnungsstätte“ beschlossen. Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

- TOP 10 Adolf-Ahlers-Stiftung;**
1. Erhöhung des Stiftungsvermögens
2. Änderung der Stiftungssatzung
Vorlage: BV/0406/2011-2016

Die Firma Ahlers AG, Elverdisser Straße 313, 32052 Herford, hat das Gesamtvermögen der Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner in Höhe von 139.510,56 € (Stand: 31. Dezember 2012) durch eine Zuwendung für die ausdrückliche Erhöhung des Stiftungsvermögens um einen Betrag in Höhe von 50.000 € erhöht.

Der Rat der Stadt Jever stimmt dieser Zustiftung zu.

Dem anliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever für die Adolf-Ahlers-Stiftung zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung) wird zugestimmt.

- TOP 12 Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat**
Vorlage: BV/0409/2011-2016

Die für die Stadt Jever eingehende Spende in Höhe von 9.990,00 Euro wird gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Genehmigt:

Angela Dankwardt
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in